STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Schulte

Telefon: 02521 29-430

zu TOP 2021/0064 öffentlich

Bestellung der Schriftführung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien 23.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Christine Springer, als stellvertretende Schriftführerin Celine Speckmann bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführung ist in § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien werden eine Schriftführerin und eine Stellvertreterin gewählt. Dem Ausschuss werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltung vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne